



Aushang/Information/Merkblatt zum Betretungsrecht

Liebe Angehörige, liebe Besucher, liebe Dienstleister,

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend.

Besonders die Nutzer von teilstationären Pflegeeinrichtungen sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Insofern muss immer Ihr berechtigtes Wünschen nach einer Inanspruchnahme unseres Angebotes und der Schutz der Nutzer vor Ansteckung gegeneinander abgewogen werden.

Wir bitten daher um Verständnis, dass ein Besuch in unserer Einrichtung nur unter strikter Einhaltung der nachfolgenden Regeln möglich ist:

1. Bitte sehen Sie von Besuchen ab, wenn Sie Fieber haben oder Symptome einer Atemwegserkrankung zeigen.
2. Die Nutzung ist nur nach vorheriger Anmeldung und nach Bestätigung freier Kapazitäten durch die Einrichtung möglich.
3. Soweit möglich müssen Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen. Sollte Ihnen dies aufgrund medizinischer (z.B. Lungenerkrankung) oder sonstiger triftiger Gründe (z.B. Demenz) nicht möglich sein, müssen Sie das bereits bei der Anmeldung angeben. Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch eine Maske mit.
4. Sie müssen während des Besuches einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
5. Sie müssen vor dem ersten Besuch ein Corona negativ Test vorlegen.
6. Vor dem ersten Besuch müssen Sie eine Bestätigung unterschreiben, dass Sie 14 Tage lang keine Corona ähnliche Symptome gezeigt hat.
7. Einmalig werden Sie in die Hygienemaßnahmen eingewiesen. Die Einweisung kann auch schriftlich erfolgen und muss von Ihnen bestätigt werden.
8. Bei Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen und eine Temperaturkontrolle wird durchgeführt.
9. Gruppenaktivitäten sind nur in festen kleinen Gruppen mit bis zu 5 Nutzern unter Beachtung des Mindestabstandes möglich.
10. Sollten Sie eine SARS-CoV-2 Infektion haben oder Sie Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben, dürfen Sie nicht zu Besuch kommen.

Trotz aller Schutzmaßnahmen kann die Einrichtung keine Garantie dafür übernehmen, dass sich in der Einrichtung nur Personen aufhalten, die nicht von einer COVID-19-Infektion betroffen sind.

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes ist daher mit einer Erhöhung Ihrer Infektionsgefahr verbunden.